

Conservativ und liberal.

Der Minister des Innern bezeichnete jüngst die Stellung der Regierung zu den verschiedenen Parteien etwa in folgenden Sätzen: die jetzige Regierung wolle überhaupt nicht im Sinne einer Partei regieren, sie habe allerdings conservative Ueberzeugungen, aber mit diesen sei es durchaus verträglich, daß sie sich mit gemäßigt liberalen Männern über freisinnige Maßregeln zur Verbesserung und Entwicklung des Staatswesens verständige, — nur dürfe man nicht Maßloses von ihr verlangen. Die Regierung, fügte er hinzu, wolle die Gesetze so liberal handhaben, wie es bei konservativen Grundsätzen möglich sei.

Man hat hierin einen Widerspruch finden wollen: es sei nicht möglich, gleichzeitig konservativ und liberal zu sein.

Diese Behauptung aber beruht selbst nur auf der Verirrung des Parteiwesens. Wer behauptet, daß ein Conservativer nicht zugleich freisinnig sein könne, der nimmt entweder den Begriff »conservativ« nicht in seiner wirklichen Bedeutung oder er hat bei dem Wort »liberal« eine besondere Abart von Liberalismus im Sinne.

Eine wirklich conservative Gesinnung ist mit einer ächten Freisinnigkeit so durchaus vereinbar, ja nothwendig verbunden, daß sogar, wie ein Abgeordneter hinzufügte, nur ein conservatives Ministerium wirklich liberal regieren kann.

Conservativ sein heißt zunächst: auf die Erhaltung des Bestehenden bedacht sein, — der Gegensatz dazu ist: revolutionair, d. h. auf den Umsturz des Bestehenden bedacht sein.

Liberal im allgemeinen Sinne des Wortes sind alle diejenigen, welche eine freisinnige Gestaltung der Staatseinrichtungen wollen; dies kann aber auf zwei verschiedenen Wegen erstrebt werden, entweder durch allmälige freisinnige Fortentwicklung des Bestehenden, oder indem man das Vorhandene mit einem Male von Grund aus (radical) zu verändern sucht. Deshalb unterscheidet man zwischen gemäßigten Liberalen und radicalen Liberalen: Jene stehen, weil sie an das Bestehende anknüpfen, den Conservativen näher, die Radicalen dagegen, weil sie eine rasche und rücksichtslose Umgestaltung wollen, den Revolutionären, nur daß diese die Umwälzung auch durch Mittel der Gewalt herbeizuführen trachten.

Kann nun ein Conservativer, da er die Erhaltung des Bestehenden will, zugleich mit den Liberalen die Fortentwicklung wollen? Gewiß, — er muß sie wollen, wenn es ihm mit der Erhaltung Ernst ist. Jeder einsichtige Conservative weiß, daß man die Staatseinrichtungen nur erhalten kann, wenn man sie den neu entstehenden Bedürfnissen entsprechend fortbilden hilft. Nichts in der Welt bleibt absolut stehen: wer nicht mit vorwärts will, der bleibt nicht stehen, sondern er kommt weiter zurück, und was man bloß erhalten, nicht bessern will, das verfällt allmälige in Trümmer.

Eine ernste und wirkliche conservative (d. h. erhaltende) Politik muß daher gerade um der Erhaltung willen eine stetige gesunde Entwicklung und Verbesserung des Bestehenden im Auge haben: sie wird ihre conservative Gesinnung und Aufgabe darin zu bewähren haben, daß sie jede Neuerung vorsichtig an das Bestehende anknüpft und niemals durch schroffe Umgestaltungen die Grundlagen des Staats erschüttern läßt, — aber gerade von diesem festen Boden aus und in dem Bewußtsein dieser sicheren Stellung wird sie um so zuversichtlicher nach klarer und besonnener Würdigung der Bedürfnisse und Lebensbedingungen ihrer Zeit eine allseitige Entwicklung des Staatswesens ins Werk setzen können.

Eine conservative Regierung wird in solchem Streben in vollster Aufrichtigkeit eine Annäherung an die gemäßigten Liberalen erstreben; denn sie findet sich mit diesen in Bezug auf die Nothwendigkeit der Fortentwicklung überhaupt und in Bezug auf die Angemessenheit allmäligen Fortschreitens im Einverständnis, nur über das Maß des jedesmaligen Vorgehens können Meinungsverschiedenheiten obwalten.

Es liegt daher nichts Befremdliches darin, daß der Minister des Innern gleichzeitig das Festhalten an conservativer Gesin-

nung und doch die bereitwillige Annäherung und Gemeinschaft mit gemäßigten Liberalen verkündigt.

Ein Widerspruch kann darin nur gefunden werden, wenn man der Regierung statt einer wahrhaft conservativen eine sogenannte reactionäre, d. h. rückwärtende Politik unterzuschieben versucht. Es ist dies bekanntlich eines der gewöhnlichsten Mittel, um die Regierung zu verdächtigen: die Gegner derselben bezeichnen die Politik des Ministeriums leichtthin als eine reactionäre oder gar eine „feudale“, was so viel heißen soll, als suche die Regierung veraltete und freiheitsfeindliche Vorrechte zu Gunsten einzelner Stände wieder aufzurichten.

Ein solches Streben hat der conservativen Politik der jetzigen Regierung jeder Zeit fern gelegen: dieselbe hat fort und fort die Aufgaben und Ziele fest im Auge behalten, welche König Wilhelm gleich beim Antritt seiner Regentschaft bestimmt bezeichnet hatte und deren Durchführung nach dem Scheitern des früheren liberalen Ministeriums dem jetzigen conservativen Ministerium unverändert überkommen ist.

Auf „gesunden, kräftigen, conservativen Grundlagen“ wollte der König von vornherein die Wohlfahrt der Krone und des Volkes fördern. Die „sorglich bessernde Hand“ sollte angelegt werden, um zu ändern, was gegen die Bedürfnisse der Zeit sei. „Diese Bedürfnisse richtig zu erkennen, zu erwägen und ihre Erfüllung ins Leben zu rufen, das sei das Geheimniß der Staatsweisheit, — von allen extremen, maßlosen Forderungen aber müsse man sich fern halten.“

Der Regent wies schon damals darauf hin, daß seinen wirklichen Absichten gegenüber überspannte Forderungen hervorträten, denen durch ein geschicktes, aber energisches Handeln entgegenzutreten sei. Die Regierung dürfe sich nicht durch liberale Ideen willenlos treiben lassen, — vielmehr gerade solchen Versuchen gegenüber wahre Staatsweisheit bekunden.

Diese zugleich echt conservative und wahrhaft liberale Kundgebung des jetzigen Königs wurde damals von allen Liberalen im Lande mit lauter Freude begrüßt.

Wenn die hochherzigen Absichten des Königs zunächst nicht in voller Ausdehnung in Erfüllung gingen, so waren daran eben jene überspannten Forderungen Schuld, mit denen man von radikaler Seite die Regierung fort und fort zu treiben und zu drängen versuchte. Diesen Versuchen einen eben so geschickten, wie energischen Widerstand zu leisten und damit die conservativen Grundlagen für die weitere Entwicklung wieder zu befestigen, dies war die erste Aufgabe der jetzigen Regierung. Bei der Berufung des conservativen Ministeriums im März 1862 sagte der König von Neuem:

„Ein heilbringender Fortschritt kann nur gedacht werden, wenn man, nach besonnener und ruhiger Prüfung der Zeitlage, die wirklichen Bedürfnisse zu befriedigen und die lebensfähigen Elemente in den bestehenden Einrichtungen zu benutzen weiß. Dann werden die Reformen der Gesetzgebung einen wahrhaft conservativen Charakter tragen, während sie bei Ueber-eilung und Ueberstürzung nur zerstörend wirken.“

Mit diesen königlichen Worten steht in vollster Uebereinstimmung, was der Minister des Innern als die gegenwärtige Auffassung und Stellung der Regierung bezeichnet hat.

Von dem Entgegenkommen der Liberalen wird es abhängen, inwieweit die hochherzigen Absichten Sr. Majestät des Königs, die Bestrebungen nach „freisinnigen Reformen der Gesetzgebung und Verwaltung“ — „auf gesunden, kräftigen, conservativen Grundlagen“ nunmehr zur Verwirklichung gelangen können.

Im Abgeordnetenhaus

schreitet die Vorberathung des Staatshaushalts, welche am vorigen Donnerstag begonnen hat, verhältnißmäßig rasch vorwärts. Die jetzige Art der Behandlung erweist sich als bei weitem förderlicher als die früheren langwierigen und umständlichen Commissions-Berathungen.

Der Präsident des Hauses von Forkenbeck bewährt bei

der Leitung dieser Verhandlungen ein hohes Geschick und einen ernstlichen Willen zur raschen Erledigung der wichtigen Aufgabe.

Die gemäßigt liberalen Mitglieder des Hauses haben seither in den wichtigsten Fragen bekundet, daß es ihnen Ernst damit ist, in Gemeinschaft mit der Regierung die innere wie die äußere Entwicklung Preußens zu fördern. Ihnen ist es zu danken, daß bei der Berathung des Staatshaushalts mehrere der früher stets wiederkehrenden Schwierigkeiten und Anstöße diesmal glücklich überwunden worden sind. Namentlich sind durch ihre lebhafteste Unterstützung die Mittel für das literarische Bureau des Staatsministeriums und für die Regierungspresse, ferner alle Forderungen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für die höhere Ausstattung der preussischen Gesandten an fremden Höfen, endlich die Mittel der seit Jahren nothwendigen, bisher aber vom Abgeordnetenhaus stets verweigerten Gründung neuer Abtheilungen für das Kirchen- und Schulwesen bei den Regierungen in Gumbinnen und Oppeln, — jetzt endlich bewilligt worden.

In allen diesen Fragen hat dagegen die gesammte Fortschrittspartei und theilweise auch die jüngst gebildete nationale Fraction den früheren Widerstand gegen die Regierung erneuert. In anderen Fragen ist es der vereinigten Opposition gelungen, Beschlüsse bedenklicher und bedauerlicher Art gegen die Regierung zu Stande zu bringen. Besonders ist dies so eben in Betreff des Haupt-Extraordinariums der Generalstaatskasse geschehen, in Bezug auf welches die freie Verfügung der Regierung auf eine den Interessen der Verwaltung sehr hinderliche Weise beschränkt worden ist.

Alle wichtigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses aber sind mit so geringer, so schwankender Mehrheit gefaßt, daß der Ausgang der Berathungen und Abstimmungen mehr oder weniger von Zufälligkeiten abhing. Der jetzt erwähnte, tief eingreifende Beschluß ist mit einer einzigen Stimme Mehrheit, nämlich mit 142 gegen 141 Stimmen gefaßt, während wiederum fast 70 Abgeordnete fehlten.

Wenn die Hoffnungen, welche an die neuen Landtags-Sessionen geknüpft wurden, sich verwirklichen sollen, so ist dringend zu wünschen, daß die Rathschläge der Mäßigung und Besonnenheit einen festeren und zuverlässigeren Boden im Hause finden.

(Das Haupt-Extraordinarium der Generalstaatskasse) — so hieß bisher ein Betrag von 300,000 Thlr., welcher dem Finanz-Minister alljährlich zu unvorhergesehenen Ausgaben für die gesammte Staatsverwaltung bewilligt wurde. Die einzelnen Ausgaben aber, die aus diesem Fonds bezahlt wurden, mußten erst durch besondere Ordre Sr. Majestät des Königs genehmigt werden. Hinterher wurde über den Fonds, wie über alle anderen Staatsausgaben der Ober-Rechnungskammer und der Landesvertretung Rechnung gelegt.

Bei den jetzigen Staatshaushaltsberathungen wurde nun von Seiten der Fortschrittspartei der Antrag gestellt, den Fonds zu streichen: Die Regierung könne unerwartete Ausgaben, wenn sie kommen, erst beim Landtag beantragen oder sie im Nothfalle auf eigene Verantwortung machen und dann hinterher Indemnität erbitten.

Ein anderer Abgeordneter, von Bockum-Dolffs, stellte den Antrag, daß für alle einzelnen Ausgaben von dem Extraordinarium die nachträgliche Genehmigung der Landesvertretung eingeholt werden müsse. Der Regierungs-Kommissarius, Geheimer Ober-Finanzrath Moelle, erklärte sich gegen die gestellten Anträge:

„Das Haupt-Extraordinarium, sagte er, hat so lange bestanden, als überhaupt preussische Finanz-Stats und Staatshaushalts-Stats aufgestellt sind. Es beruht auf Erfahrungen, daß alljährlich eine große Anzahl von Ausgaben vorkommen, die eben nicht bei den einzelnen Verwaltungen und bei den einzelnen Statstiteln verrechnet werden können. Es ist Grundsatz der Verwaltung, daß Ausgaben, welche bei einzelnen Verwaltungen oder Statstiteln vorkommen und aus den betreffenden Titeln nicht gedeckt werden können, als Staatsüberschreitungen verrechnet werden. Diese müssen auf das Haupt-Extraordinarium angewiesen werden. Es bedarf hier nur einer kurzen Einsicht in die verschiedenen Verwaltungen-Stats, um zu sehen, daß alle einzelnen Verwaltungen einen Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben haben, die den Bereich der betreffenden Verwaltungen betreffen und berühren. Aus derselben Veranlassung ist es aber nothwendig, daß auch dem Finanz-Ministerium ein ähnlicher Dispositionsfonds überwiesen wird. Es ist ganz richtig, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Staats im Voraus veranschlagt und auf den Etat gebracht werden sollen. Gerade deshalb bedarf es aber

eines Fonds, um solche unvorhergesehenen Ausgaben, die man nicht auf den Etat bringen kann, zu decken, weil man sie nicht im Voraus kennt: dazu muß ein Extraordinarium bewilligt werden. Man wird doch dem Herrn Finanz-Minister, der mit der Ausführung des Stats von 169 Millionen beauftragt wird, das Vertrauen schenken müssen, daß er einen Fonds von 300,000 Thalern so verwaltet, wie es eben den Staatsinteressen entspricht.

Ich kann versichern, ich bin 26 Jahre lang mit dem preussischen Staatshaushalts-Stat in seinen Einzelheiten und in seiner Allgemeinheit bekannt, daß alljährlich solche Ausgaben vorkommen, von denen man nicht weiß, auf welchen Titel man sie übernehmen soll, und die dann nothwendig auf das Hauptextraordinarium überwiesen werden müssen. Ich glaube also auch in dieser Beziehung versichern zu können, daß das Haupt-Extraordinarium nicht entbehrlich ist.“

Der Finanzminister von der Heydt bestätigte diese Aeußerungen auch seinerseits und fügte hinzu:

Es ist gesagt worden, wenn besondere Natureignisse eintreten, die eine sofortige Verwendung nöthig machen, so würde man die Landesvertretung sofort bereit sehen, die Ausgaben wenigstens im Wege der Indemnität genügend zu finden; ich bitte aber doch zu erwägen, daß, wenn die Landesvertretung nicht beisammen ist, es doch zu spät kommen dürfte, wenn dann noch zu besonderen Zwecken eine Summe der Art beantragt wird. Was nun den Weg der Indemnität betrifft, so gebe ich doch zu erwägen, wie sich die Dinge praktisch gestalten können. Die Summen sollen doch definitiv ausgegeben werden. Wenn das Haus sich vorbehält, nachher die Genehmigung zu erteilen, so hat es doch auch das Recht, hinterher die Genehmigung zu verweigern, also gleichbedeutend ist das doch nicht mit der Bewilligung des Extraordinariums. Die Regierung kann sich dem nicht aussetzen, daß Sie bedeutende Summen sofort bewilligt, im Zweifel darüber, ob die Genehmigung hinterher wirklich erfolgen wird. In allen konstitutionellen Ländern wird ja auch eine Summe im Extraordinarium im Budget bewilligt. Ich glaube, m. H., daß es im Interesse der Verwaltung sich empfiehlt, dies Extraordinarium nicht zu bestreiten. Wollen Sie, daß der Stat pünktlich inne gehalten werde, dann ist es unerlässlich, für unvorhergesehene Fälle einen solchen Fond im Extraordinarium zu bewilligen. Ich bitte daher, die Summen nicht zu streichen.

Der Handelsminister Graf Henckell zeigte an praktischen Beispielen, wie nothwendig die sofortige freie Verfügung über einen solchen Fonds sei. Er sagte:

„Wenn ungewöhnliche Unfälle eintreten, meine Herren, wie sie jetzt kürzlich z. B. in der Nacht vom 16. zum 17. November vorgekommen sind, wenn ein Sturm mir so und so viele Telegraphendrähte zerreißt und mir so und so viele Molen in den Häfen zerstört, so muß ich doch augenblicklich zugreifen und sie mir wieder machen lassen, und Sie würden mir mit vollem Rechte Vorwürfe machen, wenn ich es nicht thäte. Was hilft mir nun ein Auskunftsmittel wie das vorgeschlagene; wenn die verehrten Herren versammelt sind, und ich sagen wollte: der Sturm hat mir den und den Schaden gethan, gebt mir Kredit so und so viel; ja, meine Herren, das kann ich nicht im Augenblick, wo ich Hand anlegen soll, sobald die Meldung kommt: der Sturm hat die Molen zerstört; da muß auf der Stelle zugegriffen werden, verbessert werden, ohne daß ich vorher wissen kann, ob 3000, 5000 Thlr. oder mehr dazu nöthig sind, und wenn Telegraphen zerrissen sind und auf Eisenbahnen stürzen, so daß Züge daran hängen bleiben und Drähte ausreißen, so würden Sie mir gerechte Vorwürfe machen; ja, die kann ich mir aber nicht machen, wenn der versammelte Landtag nicht Kredit bewilligt hat. Das ist aber doch auch viel zugemuthet, wenn es dann ankommen soll auf das Wohlbedinden über das, was ich gethan habe, und was doch, glaube ich, meine unbedingte Schuldigkeit war. Nun will ich noch einen Grund anführen, der noch nicht hervorgehoben ist, der mir aber für das Jahr 1867 nicht unerheblich erscheint. Sie wissen, im Jahre 1867 sind die Stats der neu erworbenen Landestheile noch von unserem Stat getrennt. Nun sind wir in die Nothwendigkeit versetzt, die Sie, glaube ich, auch anerkennen werden, daß wir einzelne Beamte aus den neuerworbenen Ländern zeitweise heranziehen müssen, theils damit sie sich an unsere Art, die Geschäfte zu treiben, gewöhnen, theils damit sie Auskunft darüber geben, wie die Verhältnisse dort sind, sowohl die lokalen, als die allgemeinen. Der Mann kann, weil er nur zeitweise berufen wird, seine Familie nicht mit hierhernehmen. Man muß ihm also eine Zulage geben. Woher soll diese Zulage kommen? In unserem Stat ist dafür kein Pfennig vorhanden. Und wiederum Ihnen die Summen vorherzusagen, das halte ich für unmöglich, denn wir wissen nicht, wie viele solcher Beamten berufen werden müssen und auf wie lange Zeit; wir tappen über das Alles im Dunkeln. Ich glaube doch, daß mit Rücksicht darauf gerade für das Jahr 1867 es nothwendig ist, einen Dispositionsfond zu haben.“

Diese Erklärungen der Minister vermochten nicht die Anträge gänzlich zu beseitigen. Zwar kam nicht der Antrag auf Streichung der 300,000 Thlr. zur Annahme, wohl aber der Bockum-Dolffs'sche Antrag, durch welchen der Regierung nach den Ausführungen der Minister eine kaum erträgliche Einschränkung auferlegt wird.

Rede des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg

bei der Berathung über den Pressfonds.

(Ueber die Stellung der Regierung in den inneren Fragen und zu den Parteien) sagt der Minister Folgendes:

Die Vorherausagung, die ich bei der Berathung der Indemnität machte, es werde die Regierung, wenn Sie die Indemnität bewilligen, moralisch gezwungen sein, sich Ihnen näher zu stellen, ist ganz positiv in Erfüllung gegangen. Die Behauptung, es sei in der innern Verwaltung keine Wandlung vorgegangen, die Frage, welche Wandlung vorgegangen sei, ist eine so allgemein gestellte, daß ich mit derselben Bestimmtheit erwiedern könnte, es ist nothgedrungen eine Wandlung in der Art unserer allgemeinen Politik, auch soweit solche dem Ministerium des Innern zufällt, eingetreten. Wir haben damals, als die Indemnitäts-Erklärung Ihrerseits erfolgte, — und als die Regierung kurz darauf die Amnestie ertheilte, zum Beweise der gegenseitigen Annäherung, wir haben damals keineswegs geglaubt, Sie würden, indem Sie solche Zeichen guten Willens von sich geben, nun alle mit einander konservativ werden. Aber Sie können doch auch nicht verlangen, daß diese Ministerbank, wenn sie auch den besten Willen hat, sich mit Ihnen auf gutem Fuß zu stellen, auf einmal ganz liberal werde. Das Ministerium ist durchaus kein Ministerium der Partei, am allerwenigsten einer schroffen Partei. Es lehnt, und ich insbesondere, lehne es von mir ab, die Politik als Parteimann zu treiben, aber ich werde ganz bestimmt in meiner Politik Farbe bekennen, und meine Farbe ist konservativ, jedoch konservativ in dem Sinne, daß ich sehr gern geneigt bin und hoffentlich auch oft im Stande sein werde, mich mit Ihnen über wichtige Fragen zu einigen, wenn Sie nur auch so gemäßig liberal sein wollen, daß Sie nichts Maßloses von mir verlangen. So fasse ich überhaupt die Stellung der beiden Seiten des Hauses gegen einander auf und nur auf solchem Wege wird es zu einer dauernden Einigung kommen können. Nichts macht einen trüblicheren Eindruck, als daß die Seite des Hauses, die durch unverkennbare Zeichen im Laufe der Session gezeigt hat: „wir wollen uns der Regierung, namentlich in der auswärtigen Politik, nähern“; nun, wie es scheint, so verfährt, als wollte sie etwas aus dem Schiffbruch retten und sich vor ihren Wählern damit rechtfertigen, indem sie sagt: wir haben zwar in dieser Beziehung eine Verbesserung versucht, aber glaubt um Gottes Willen nicht, daß wir deshalb irgendwie in eine nähere Beziehung zum Ministerium getreten seien, nun werden wir erst recht auf allen übrigen Punkten, wo es nur angeht, dem Ministerium mit aller Schärfe begegnen. Wenn irgend eine Fraction des Hauses oder die Regierung sich auf einen solchen Standpunkt stellt, für ein jedes Entgegenkommen gewissermaßen wieder Rache zu nehmen, dann kommen wir nie zu einer Verständigung; es bleibt der Zustand ein gespannter und es wird dann außer der äußeren Luft auch noch eine innere Luft hier wehen, an der wir ersticken können. Ich kann nur wiederholen, daß die Regierung das richtige Wollen und die Ueberzeugung hegt, daß eine Versöhnung nöthig sei, und daß sie durchgehend sich wirklich Ihnen genähert hat und daß, wenn Sie mir Gelegenheit geben wollen, bei speziellen Anlässen meine Politik zu rechtfertigen, ich gern bereit sein werde, und hoffentlich Ihnen auch die Ueberzeugung beibringen werde, daß ich von dem besten Willen besetzt bin, das Gesetz so liberal zu handhaben als es überhaupt nach konservativen Begriffen möglich ist.

(In Betreff der Einheit und Einmüthigkeit des Staats-Ministeriums) gab der Minister des Innern folgende Erklärungen:

Da ich einmal dabei bin, so erlauben Sie mir auch wohl, gerade auf einen Punkt einzugehen, der in der Zwischenzeit eine gewisse Rolle gespielt hat, wohl mehr zum Amüsement der Zeitungen, als daß ernste Männer an der Wahrheit der Sache geglaubt hätten. Es ist, um den Ausdruck irgend welcher Blätter zu gebrauchen, vom Ministerium mit zwei Seelen die Rede gewesen, und zwar mit dem Grafen Bismarck an der Spitze, einem durchaus liberalen Manne, und ihm gegenüber zwei bis drei Fachminister, welche nur mit Widerwillen seinen Anordnungen nachkommen, und ihm alle Tage und Stunden entgegenstehen, um die Politik auf der alten Bahn zu erhalten oder auf reactionaire Bahnen zu bringen. Dem gegenüber möchte ich nur das anführen, daß zu den großen Verdiensten des Grafen Bismarck namentlich auch der Umstand gehört, daß er von Anfang unseres Zusammenseins an das Ministerium zu einem wesentlich politischen zu machen gesucht hat, daß ihm nichts verhaßter gewesen ist, als das wohl bei früheren, namentlich vor 1858 fungirenden Ministerien stattgehabte Verfahren des Wirksamstehens der einzelnen Fachministerien innerhalb ihres Wirkungsbereiches, sondern daß er mit derselben Bereitwilligkeit, mit der er uns selbst über alle Fragen der auswärtigen Angelegenheiten in Kenntniß erhalten und unsere Zustimmung dazu bewirkt hat, er auch darauf hielt, daß jede Thätigkeit eines Fachministers (in ihren Haupterscheinungen natürlich) Gegenstand der Kenntniß aller Mitglieder des Staats-Ministeriums, namentlich auch seiner eigenen wurde, und daß darüber gewacht wurde, daß kein Akt von irgend welcher Bedeutung aus der Feder oder der Verordnung irgend eines Fachministers hervorging, der nicht in den Rahmen der von uns befolgten allgemeinen Politik paßte. Dieses Streben des Grafen

Bismarck und unser Entgegenkommen, weil sein Verlangen ein durchaus gerechtfertigtes war, hat gerade in dieses Ministerium, abgesehen von den schweren Zeiten, wodurch dies auch schon geschehen, einen gewissen Kitt gebracht, der vielleicht selten in einem preussischen Ministerium existirt hat. Nun glauben Sie sicherlich, meine Herren, daß, wenn dem Grafen Bismarck nach den Erfolgen, die er und namentlich seine Politik gehabt hat, nach der Anerkennung, die Sie ihm haben zu Theil werden lassen, in einer gewissen entgegenkommenden Stimmung begegnet worden ist, daß die sich sofort allen übrigen Mitgliedern des Ministeriums mitgetheilt hat.

Es ist auch nicht eine einzige Maßregel seit der Zeit, seit dem Amnestie-Dekret bis auf die neueste Zeit ins Leben getreten, bei der nicht die vollständigste Zustimmung aller Mitglieder des Staatsministeriums vorhanden gewesen wäre und in dem geringen Verkehr, der während der leider Gottes so lange dauernden Krankheit des Ministerpräsidenten mit dem Staatsministerium stattgefunden hat, ist diese Uebereinstimmung fortwährend und auf das Klarste zu Tage getreten. Nun, meine Herren, das ist ja unzweifelhaft, daß wenn sich im Laufe der Dinge ein Zwiespalt über die Art und Weise, wie man im Allgemeinen zu den gewünschten Resultaten gelangen könne, im Schooße des Ministeriums auftaucht, der nicht mehr zu überwinden wäre, so würde die eine der etwaigen Parteien sofort Sr. Majestät den König um ihre Entlassung bitten. Aber von vornherein schon zu behaupten, schon jetzt sehe man an den einzelnen Äußerungen der einzelnen Fachminister, dieser sei ein reactionaire und jener ein liberaler Minister, und zu glauben, daß wir so monatelang zusammensitzen und in der Art wirtschaften würden, das ist hier für denjenigen, der nur einigermaßen vertraut ist mit derartigen Verhältnissen, so unglaublich, daß Niemand an solche Märchen glaubt. Aber es sind dies wirklich nichts als Märchen. In den letzten 6 Wochen fehlte es den Zeitungen an Stoff und da hieß es denn, Graf Eulenburg, Graf zur Lippe und v. Müllers gehen ab. Wird dann nicht geantwortet in den Zeitungen, dann heißt es: es wird nicht geantwortet; es ist also doch wahr! Kommt es aber zu einer offiziellen Berichtigung: „Die Herren bleiben doch“, dann heißt es! Aha! jetzt lassen sie sich darauf ein, darüber zu sprechen, nun ist es gewiß wahr. So werden wir in den Zeitungen besprochen. Aber glauben Sie mir, an der Sache selbst ist nichts, und wenn irgendwo Zwiespalt, irgend auch nur der geringste Zwiespalt in der Grundanschauung der einzelnen Minister zu einander aufzutreten würde, so würde in der schnellsten Weise dasjenige Mitglied abgefordert werden, das sich nicht in Uebereinstimmung mit den anderen befände. Darauf können Sie sich verlassen.

(Die Nothwendigkeit des Pressfonds betreffend) sagte der Minister etwa Folgendes:

Nun zu der heute vorliegenden besonderen Frage zurückkommend, will ich sagen: Dieser Fonds von 31,000 Thlr. ist einer, der für Presszwecke bestimmt ist, und zwar auch für die auswärtigen. Der Zusammenhang des Innern und des Auswärtigen, in Bezug auf die Behandlung der Presse liegt zu Tage. Es ist unmöglich, keine Regierung kann bestehen, ohne diesen Fonds zu verwenden, und ich freue mich des Anerkennnisses, das hier der „Provinzial-Correspondenz“ zu Theil geworden, indem man sagt: „Nun schlägt das Blatt einen Ton an, mit dem wir uns einverstanden erklären können.“ Ich sage dies nicht zur Vertheidigung der „Provinzial-Correspondenz“ an sich in ihrem Ton, sondern nur, um den Einwand zu widerlegen, den man bringt: Warum nehmen Sie nicht irgend ein sonst schon bestehendes politisches Journal zum Organ der Regierung, warum gründen Sie ein eigenes Blatt? Ich will nur wiederholen, was namentlich jetzt auch wieder an der Zeit sein dürfte. Die Regierung äußert sich in verschiedenen Arten, entweder in Erklärungen, die sie als durchaus amtlich angesehen wissen will, und dies geschieht durch den „Staats-Anzeiger“, oder sie äußert sich in der Art, wie ihre Anschauungen über die Verhältnisse überhaupt sind, über dasjenige, was sie vorbereiten möchte; darüber sucht sie das Publikum klar zu machen in der „Provinzial-Correspondenz“ in einer Sprache, die möglichst allgemein verständlich ist, und sie scheut sich nicht zu sagen, das ist das wirklich offiziöse Blatt. Sie beschränkt sich auf ein Quartblatt, höchstens zwei die Woche, und es wird besonders darauf gesehen, — es kann allerdings einmal ein Versehen vorkommen, — daß von der Regierung für Sprache und Inhalt derselben eine gewisse Garantie übernommen werden kann. Damit glaubt die Regierung das Zweckmäßigste gethan zu haben, was sie thun kann, indem sie davon zurückgekommen ist, ein größeres politisches Journal für ihre Zwecke zu gründen. Die Erfahrungen, die von einer Reihe von Ministerien gemacht worden sind, führen dahin, daß das Publikum sehr leicht in einer politischen Zeitung, von der es heißt, daß sie Regierungs-Journal ist, annimmt, daß jedes Wort von der Regierung vertreten wird. Es ist das eine Aufgabe, welche die Regierung nicht erfüllen kann, und ich betone ausdrücklich bei dieser Gelegenheit, daß die Blätter, die der Regierung näher stehen, insofern, als sie Mittheilungen von ihr bekommen, absolut unabhängig bestehen: die Regierung ist in keiner Weise weder für die Leitartikel, noch sonstige Erklärungen, Aufsätze, noch Korrespondenzen verantwortlich, absolut nicht. Ich glaube, man thut gut, diesen Gedanken, diese Thatsache doch noch mehr zur Verbreitung und zur Anschauung kommen zu lassen, weil es so ungeheuer bequem für eine Reihe dem Ministerium übelwollender Blätter ist, zu sagen, da hat dies in der „Norddeutschen Allgemeinen

Zeitung" gestanden, folglich ist die Regierung der Ansicht, — ich lehne es ein für allemal ab, wir haben nichts damit zu thun. Wir sind dankbar den Blättern, die uns nahe stehen und unsere Anschauungen und Prinzipien verteidigen wollen, aber für die Formen, in denen sie dies thun, sind wir absolut unverantwortlich, und ich glaube, daß grade die „Provinzial-Correspondenz“ in dieser Beziehung nicht bloß ein für die Regierung praktisches Mittel, ihre wirklichen Absichten bekannt zu machen, sondern ein außerordentlich ersetztes Mittel für das zeitungslisende Publikum im Allgemeinen ist. Schlagen Sie heut zu Tage die sämtlichen Journale auf, so finden Sie darin die Artikel der „Provinzial-Correspondenz“ so schnell als möglich mit hervorragender Schrift abgedruckt. Es muß also doch ein gewisses Interesse darin liegen. Sie haben also keinen Grund, glaube ich, das Verschwinden der „Provinzial-Correspondenz“ dadurch, daß Sie die Fonds nicht bewilligen, herbeizuführen.

Nun, meine Herren, möchte ich noch gerade darauf aufmerksam machen, daß das Nicht-Zustandekommen des früheren Budgets wesentlich herbeigeführt wurde durch die Nichtbewilligung der Reorganisationskosten, dieser Kosten und der sogenannten geheimen Fonds. Es liegt fern von mir, jetzt sagen zu wollen, wenn Sie diese Kosten nicht bewilligen, so kommt kein Budget zu Stande. Ich bin weder berechtigt, das zu sagen, noch ist das meine Ansicht. Aber, meine Herren, daß ist kein Zweifel: alle diese Sachen stehen in einem inneren Zusammenhang, und wenn Sie nicht dahin kommen: zu sagen: „wir wollen mit dieser Regierung, so lange sie es mir nicht zu arg macht, jetzt zusammengehen,“ so lange müssen Sie auch der Regierung dasjenige bewilligen, was Sie jeder andern Regierung bis zum Jahre des Konflikts mit mehr oder weniger Redensarten bewilligt haben. Sie müssen uns nicht in einer so augenscheinlichen Art und Weise schlechter stellen, uns nicht in eine so ungewöhnliche Lage stellen, daß das Land glauben muß, da ist wieder eine Spalte da, durch welche ein Konflikt sich einschleicht. Das, glaube ich, muß nach allen Seiten hin vermieden werden, und da ich Ihnen wirklich den guten Willen zutraue, in den Zeiten, denen wir jetzt entgegengehen, und bis zum nächsten Jahre, bis wir unsere neuen Provinzen organisiert haben, möglichst wenig Schwierigkeiten der Regierung zu bereiten, vielmehr zu sagen: „laßt uns zusammen einen starken Körper bilden, der starke Speise verdauen könne,“ so glaube ich, Sie thun besser, ohne sich und Ihrer politischen Ueberzeugung etwas zu vergeben, wenn Sie die Fonds diesmal ohne weitere Redensarten bewilligen.

(Die Dotationsfrage) dürfte, wie jetzt zu hoffen ist, eine Lösung durch vertrauliches Einvernehmen zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus finden. Während die Regierung dabei stehen bleiben mußte, daß die von Sr. Majestät dem König zur Bewilligung einer Dotation in Aussicht genommenen Heerführer nicht einer widerspruchsvollen Erörterung in der Kommission oder im Hause ausgesetzt werden dürfen, hat sie sich dagegen einer vertraulichen Mittheilung über die Absichten Sr. Majestät nicht entziehen wollen, insofern eine Gewähr rücksichtsvoller Aufnahme und Behandlung dieser Mittheilung gegeben werden konnte. In solcher Absicht hat der Präsident des Abgeordnetenhauses den Vorschlag gemacht, daß die Beratungen der Kommission fortan als rein vertrauliche und geheime behandelt werden sollen und ist dies sowohl von der Kommission, wie vom Hause angenommen worden. Demzufolge ist mit Zuversicht zu erwarten, daß in der Kommission auf Grund der seitens der Regierung in Aussicht gestellten Eröffnungen die Erledigung der nationalen Angelegenheit durch allseitig annehmbare Vorschläge vorbereitet werden, und daß das Haus selbst den Anträgen seiner Vertrauensmänner ohne weitere Erörterungen beitreten wird.

Es ist noch der Antrag gestellt, die Dotation nicht bloß auf „Heerführer“, sondern auch auf „Staatsdiener“ zu erstrecken, wobei das Abscheu unzweifelhaft vor Allem auf den Minister-Präsidenten Grafen Bismarck gerichtet ist. Eine Verständigung hierüber dürfte kaum einer Schwierigkeit unterliegen, wenn die Absicht nicht einen unüberwindlichen Widerstand auf Seiten des zunächst Beteiligten finden sollte.

(Die vormaligen hannoverschen Offiziere) sind jetzt von der preussischen Regierung aufgefordert worden, sich bis zum 1. Januar zu erklären, ob sie den Wunsch hegen, in die preussische Armee überzutreten oder ihre Pensionierung beantragen wollen.

Die Bedingungen, welche dem König von Hannover bewilligt wurden, als seine Armee sich in Folge des Tages von Langensalza ergeben mußte, enthielten unter Anderem Folgendes:

„Offiziere und Beamte der hannoverschen Armee versprechen auf Ehrenwort, gegen Preußen nicht zu dienen, behalten Waffen, Gepäck und Pferde, sowie demnächst Gehalt und Kompetenzen, und treten der preussischen Verwaltung des Königreichs Hannover gegenüber in dieselben Rechte und Ansprüche, welche ihnen bisher der hannoverschen Regierung gegenüber zustanden.“

Diese Bedingungen waren von vornherein und selbstverständlich für den Zwischenzustand bestimmt, in welchem das vormalige Königreich Hannover sich einstweilen nur in preussischer Verwaltung befand.

Nachdem inzwischen durch den weiteren Lauf der Ereignisse der König von Preußen der Landesherr in Hannover geworden ist, haben die hannoverschen Offiziere ihm gegenüber unbedingt dieselben Pflichten, wie dem früheren König von Hannover gegenüber; die preussische Regierung dagegen erfüllt in vollem Maße die von ihr erteilten Zusagen, indem sie jenen Offizieren auch jetzt dieselben Rechte und Ansprüche zuerkennt, welche ihnen früher dem König von Hannover gegenüber zustanden.

Ein Theil der hannoverschen Offiziere, irregeleitet durch verblendete Rathschläge aus der Umgebung des früheren Königs von Hannover, vermeint nun beanspruchen zu können, Gehalt und Kompetenzen fortzubehalten, ohne in die preussische Armee einzutreten. Dieser Anspruch muß unbedingt zurückgewiesen werden, da die Offiziere der preussischen Regierung gegenüber nicht höhere Rechte gewonnen haben, als sie der vormaligen hannoverschen Regierung gegenüber besaßen, — kein Offizier aber dem König von Hannover gegenüber berechtigt gewesen wäre, aus der Armee auszuscheiden und dennoch die Fortbewilligung seines Gehalts zu fordern. Die einzige Wahl, welche den Offizieren rechtlicher Weise zugestanden werden kann, ist entweder — Eintritt in die preussische Armee oder — Pensionierung.

Die Angelegenheit würde auf dieser Grundlage ohne Weiteres zur Erledigung kommen, wenn nicht der frühere König die Offiziere nach wie vor durch den ihm geleisteten Eid gebunden erachtete und eine Entbindung derselben von diesem Eide verweigerte.

Die Offiziere selbst sind hierdurch in eine peinliche Lage versetzt, welche durch die thörichtesten Vorpiegelungen in Betreff einer baldigen Wiederherstellung des hannoverschen Throns noch vermehrt werden.

Der König von Hannover unterliegt fort und fort derselben Verblendung, welche ihn während seiner Regierung so vielfach irre geleitet hat. Im Widerspruch mit allen Thatsachen träumt er von einer nahen Rückkehr auf den verlorenen Thron und wird in solchem Wahn augenscheinlich von seiner unredlichen und eigensüchtigen Umgebung bestärkt.

Es wäre im höchsten Grade zu beklagen, wenn ein Theil der hannoverschen Offiziere durch die hartnäckigen Selbsttäuschungen ihres frühern Herrschers verhindert werden sollte, die Wahl zu treffen, die in ihrem eigenen und im Interesse des Landes allein möglich ist.

Die preussische Regierung kann in dieser Beziehung so wenig, wie in irgend einer anderen durch weitere Rücksicht ihr Recht und ihr Ansehen in Frage stellen lassen.

Der Minister-Präsident Graf Bismarck ist noch nicht nach Berlin zurückgekehrt, wird jedoch in den nächsten Tagen hier erwartet.

Der Kriegs-Minister von Moos wird vermuthlich in den ersten Tagen Decembers von seiner Urlaubreise zurückkehren.